



Zielgruppe	Studentinnen	Promovendinnen	Nachwuchswissenschaftlerinnen	Professorinnen
Voraussetzungen	Alle Fachbereiche, insbesondere MINT; Einschreibung ab dem 2. Fachsemester; Regelstudienzeit bzw. begründete Verlängerung. Kein anderes leistungs- oder begabungsbezogenes Stipendium. Gute Studienleistungen sowie strukturelle Benachteiligung und/oder finanzielle Bedarfssituation	Betreuungsverhältnis mit der Hochschule Mainz bzw. entsprechende Anbahnung	Beschäftigungsverhältnis mit der Hochschule Mainz und abgeschlossene Promotion bzw. analoge Qualifikation; für die Hilfskraftförderung die erfolgreiche Teilnahme an einem Führungskräfte-Training (kann parallel erworben werden)	Beschäftigungsverhältnis mit der Hochschule Mainz; Nachweis überobligatorisch in die Selbstverwaltung eingebunden zu sein bzw. von Elternzeit / Pflegeverantwortung
Maßnahme	Grundförderung des Studiums sowie Einzelmaßnahmen	Einzelmaßnahmen sowie Grundsicherung des Lebensunterhalts, außerdem Netzwerk-Treffen von Promovendinnen	Einzelmaßnahmen zur Vorbereitung auf eine Professur sowie Finanzierung einer studentischen Hilfskraft	Finanzierung einer studentischen Hilfskraft
Förderumfang	Grundförderung: bis zu 300 € monatlich plus ggf. Kinderzuschlag, grundsätzlich für zwei Semester Einzelmaßnahmen: bis zu 500 € je Maßnahme, maximal 3.000 € pro Studium	Grundsicherung: bis zu 1.300 € monatlich plus ggf. Kinderzuschlag, maximal 6 Monate Einzelmaßnahmen: bis zu 1.500 € je Maßnahme, insgesamt 3.000 € pro Promotionsvorhaben Netzwerk-Treffen: bis zu 1.000 € pro Person und Kalenderjahr	Einzelmaßnahmen: bis zu 6.000 € pro Kalenderjahr. Studentische Hilfskraft: bis zu 10 Stunden/Woche	Studentische Hilfskraft: bis zu 5 Stunden/Woche
Stipendium	fem.stud	fem.prom	fem.prof	fem.prof

